

Zulassungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig die Zulassung zum Bachelorstudiengang Informatik.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Informatik erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allgemeinen Zulassungsordnung enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gemäß § 3 Absatz 2 - 4 der Allgemeinen Zulassungsordnung im einstufigen Verfahren zu treffen. Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 3

Auswahlkriterien

Es wird eine Verfahrensnote ermittelt, nach der die Auswahl zu treffen ist. Die Verfahrensnote wird gemäß § 3 Absatz 2 – 4 der Allgemeinen Zulassungsordnung ermittelt. Dabei werden für die Ermittlung der Verfahrensnote die Unterrichtsfächer Mathematik und Englisch, ersatzweise Deutsch und Physik, berücksichtigt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2011.